

DLRG Ortsgruppe Weißenfels - Hohenmölsen e.V.
Heinrich-Schütz-Str. 13 – 06667 Weißenfels - ☎0172/35 18 775
Homepage: <http://www.weissenfels-hohenmoelsen.dlrg.de/>
E-Mail : schatzmeister@weissenfels-hohenmoelsen.dlrg.de



Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft e.V.
unter Berücksichtigung der gültigen Satzung (Auszug siehe Rückseite)

Name, Vorname: _____

Mitglieds-Nr.:

wird vom Schatzmeister eingetragen

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Handy: _____

E-Mail _____

Geschlecht männlich weiblich Firma / Körperschaft

Bei Familienmitgliedern / Ehepartnern die sich noch im Verein befinden, bitte Angaben eintragen.

Name, Vorname: _____ Geburtstag: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname: _____ Geburtstag: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname: _____ Geburtstag: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____ Erziehungsberechtigte: _____

Mir ist bekannt, dass im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten auf Datenträgern gespeichert werden:

			Aufnahmegebühr	Überweisungs- gebühr
1	<input type="checkbox"/> Erwachsene über 18 J., Ehepaare	60,- €	+ 5,- €	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Ehepartner (wird extra gebucht)	30,- €	+ 5,- €	
2	<input type="checkbox"/> Jugend und 18. Jahr, Azubi, Studenten ü.18.-27. Lebensjahr, Rentner, Pensionäre, Arbeitslose, Sozialempfänger. (auf Antrag) (bitte unterstreichen)	45,- €	+ 2,50 €	
3	<input type="checkbox"/> Körperschaften	90,- €	+ 5,- €	
4	<input type="checkbox"/> Familien (zwei Elternteile und ein Kind o. ein Elternteil und zwei Kinder)	120,- €	+ 10,- €	
5	<input type="checkbox"/> Beitragsfreies Mitglied, Ehrenmitglieder	0,- €	0,- €	
		Summe:	€0,00	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die DLRG OG Weißenfels-Hohenmölsen e.V., den gültigen Jahresbeitrag zu Lasten meines nachstehend genannten Girokontos, zum 31.03 des Beitragsjahres, mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. **Eine Zahlung per Lastschrift wird bevorzugt.**

Bei Zahlung per Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Überweisung berechnet.

BIC: _____

IBAN: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Unterschrift des Kontoinhabers:

Änderung der Anschrift, Beitragsklasse oder Bankverbindung, bitte umgehen mit Angaben der Mitgliedsnummer über das bereit gestellte Dokument mitzuteilen!!!

Aufnahmedatum: 01.01. _____ Unterschrift/Stempel des **Vorstandsvorsitzenden**: _____

*erforderliche Angaben

Auszug aus der Satzung

Der DLRG Ortsgruppe Weißenfels-Hohenmölsen
e.V.

§1 Name und Sitz

- 1) Der am 06.03.1995 gegründete Verein führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft - Ortsgruppe Weißenfels-Hohenmölsen e.V."
- 2) Er hat seinen Sitz in Hohenmölsen und ist in das Vereinsregister der Amtsgericht Stendal (Register Nummer: 48357) eingetragen.

§ 2 Aufgaben und Ziele des Vereins

- 1) Die DLRG Ortsgruppe ist ein Gemeinnütziger Verein und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2) Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sportes. Die vordringliche Aufgabe des Vereins ist die Schaffung und Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- 3) Zu den Aufgaben nach Absatz (2) gehören insbesondere:
 - Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser
 - Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführer, Funkern, Rettungstauchern sowie die Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse
 - Aus- und Weiterbildung für die Hilfsmaßnahmen in Notfällen sowie die Erteilung entsprechender Befähigungen
 - Planung und Organisation des Wasserrettungsdienstes
 - Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen
 - Förderung jugendpflegerischer Arbeit
 - Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser
 - Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe
 - Natur- und Umweltschutz am und im Wasser
 - Förderung des kulturellen Lebens
- 4) Der Verein darf niemanden Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren. Etwaige Gewinne dürfen für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzung und die Ordnungen des DLRG und des Ortsvereins an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- 2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.
Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit Bestätigung durch den Vorstand
- 3) Der Beginn der Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitglieds wird durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Vorstand festgelegt
- 4) Der Aufnahmeantrag Minderjähriger Mitglieder bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
- 5) Das Stimmrecht kann erst nach vollendetem 16. Lebensjahr ausgeübt werden.. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen können nur Mitglieder ausüben.
- 6) Die Ausübung der Mitgliedschaft ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende Jahr oder für das vorrausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

- 1) Die **Austrittserklärung** eines Mitglieds muss **schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres** dem Vorstand zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- 2) Die **Streichung erfolgt bei Rückstand von zwei Jahresbeiträgen**. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- 3) Der Ausschuss eines ordentlichen Mitglieds kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied
 - die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen und Interessen des Vereins verletzt
 - die Anordnungen oder Beschlüsse des Vorstandes oder deren Mitgliederversammlungen nicht befolgt
 - mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand **eines Jahres** istVor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen mittels eingeschriebenem Brief bekanntzugeben.
- 4) Wegen schuldhaften Verhaltens gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die Anordnungen aufgrund dieser Satzung oder wegen DLRG-schädigenden Verhalts, kann der Vorstand wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Rüge, Verweis, zeitlicher oder dauernder Ausschluss von Ämtern, Aberkennung ausgesprochener Ehrungen
 - Zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen
 - Ausschluss
- 5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben, scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen an die Ortsgruppe abzugeben.

§ 5 Beiträge

- 1) Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge und Aufwendungen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
Einzelheiten regelt die Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung geschlossen wird
- 2) Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder werden durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Vorstand des Vereins festgelegt.